

Es besteht also ein berechtigtes Interesse der Anwohner und aller sonstigen Betroffenen an der strengen Einhaltung aller einschlägigen Umweltschutz-Vorschriften. Der Neubau soll in einem ehemaligen US-Munitionsdepot entstehen, dessen Böden vermutlich stark kontaminiert sind. Auf dem Baugelände sollen außerdem schon ab Oktober 47 ha Wald gerodet werden, die für den Wasserhaushalt in dem angrenzenden Wasserschutzgebiet eigentlich unverzichtbar sind. Das Grundwasser unter der benachbarten US-Air Base Ramstein ist bereits so stark verschmutzt, dass es nur noch als Brauchwasser genutzt werden kann. Die für das Bauvorhaben notwendigen großräumigen Erdbewegungen könnten dazu führen, dass auch das Grundwasser im Wasserschutzgebiet so verunreinigt wird, dass aus den vier in der Karte verzeichneten Brunnen ebenfalls kein Trinkwasser mehr gefördert werden kann.

Wie der RHEINPFALZ vom 07.08.12 zu entnehmen war, hat das Bundesministerium für Verteidigung auf Antrag der US-Stationierungsstreitkräfte unter Berufung auf § 3 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die deutsche Öffentlichkeit von der Beteiligung daran ausgeschlossen. Die angezogene Bestimmung lautet:

"Das Bundesministerium für Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass für Vorhaben, die der Verteidigung dienen, die Anwendung dieses Gesetzes ausgeschlossen oder Ausnahmen von den Anforderungen dieses Gesetzes zugelassen werden können, soweit zwingende Gründe der Verteidigung oder die Erfüllung zwischenstaatlicher Verpflichtungen es erfordern. Dabei ist der Schutz vor erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Sonstige Rechtsvorschriften, die das Zulassungsverfahren betreffen, bleiben unberührt. Das Bundesministerium der Verteidigung unterrichtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährlich über die Anwendung der auf Grund von Satz 1 erlassenen Rechtsverordnung."

Warum hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keinen Einspruch erhoben? Dort hätte man doch erkennen müssen, dass der Neubau eines US-Lazaretts, für den keinerlei Geheimhaltungsinteresse geltend gemacht werden kann, sehr wohl "erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen" zur Folge haben könnte.

Paul Junker (CDU), der Landrat des Kreises Kaiserslautern, hat zwar "sein Bedauern" über den Ausschluss der Bürgerbeteiligung geäußert, aber gleichzeitig betont, "diese formale Entscheidung gehe nicht zu Lasten des Umweltschutzes und mindere nicht das Vertrauen in den Projektpartner" US-Streitkräfte. Damit liefert er wieder einmal ein herausragendes Beispiel für den vorauseilenden Gehorsam einheimischer Kommunalpolitiker, die sich auch noch die bürgerfeindlichste Maßnahme irgendwelcher Ministerien schönreden, wenn deren Chefs der gleichen Partei angehören.

Bleibt nur zu hoffen, dass eine betroffene Gemeinde oder ein Umweltschutz-Verband Widerspruch gegen die ungerechtfertigte Entscheidung des Bundesministeriums für Verteidigung einlegt und notfalls klagt, damit der Beginn der voreiligen Rodungsarbeiten für ein völlig überflüssiges Bauvorhaben, das der US-Kongress aus Ersparnisgründen auch noch kippen könnte, erst einmal aufgeschoben wird (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP11412_200612.pdf).

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern